

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 22. April 2015 im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. **Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung und Kap. B I Natur und Landschaft (Teilfortschreibung Windkraft)**
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss -
2. **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung**
 - Beschluss-
3. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015**
 - Beschluss –
4. **Sonstiges**

- Anwesend:** Verbandsvorsitzender Landrat Josef Niedermaier
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste
- Entschuldigt:** Herr Landrat Wolfgang Rzehak (und stv. Landrätin Frau Pongratz)
Herr Bürgermeister Asam
Herr Bürgermeister Hornsteiner
Herr stv. Landrat Dr. Rapp (und Herr Bürgermeister Hörmann)
- Außerdem nahmen an der Sitzung teil:**
- Regierung von Oberbayern:** Frau Regionsbeauftragte
RRin Cornelia Kübler
Herr RD Thomas Bauer
Herr ORR Dr. Matthias Kraus
Herr Thomas Bläser
- Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen:** Frau Merk
- Planungsverband:** Frau Steiner, Herr Kohlhauf
- Vorsitz:** Verbandsvorsitzender
Landrat Josef Niedermaier
- Protokoll:** Frau Steiner, Herr Kohlhauf
- Beginn der Sitzung:** 10.00 Uhr
- Ende der Sitzung:** 11.15 Uhr
- Anlage:** Anwesenheitsliste
Präsentation der Regionsbeauftragten
RRin Kübler

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist **beschlussfähig**, nachdem die Mehrheit der Mitglieder bzw. der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist.

TOP 1: Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung und Kap. B I Natur und Landschaft (Teilfortschreibung Windkraft)

Der Vorsitzende führt in den Sachstand ein.

Der Planungsausschuss habe am 10.12.2014 den Fortschreibungs-Entwurf vom 02.12.2014 als Grundlage für ein erneutes Anhörungsverfahren beschlossen. Im Zuge dieser Anhörung seien 111 Stellungnahmen eingegangen.

Die Regionsbeauftragte habe sämtliche Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen; eine nochmalige Änderung des Fortschreibungs-Entwurfs sei nicht erforderlich.

Der Vorsitzende verweist auf die Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und die detaillierte Auswertung der Regionsbeauftragten, die für alle Planungsausschuss-Mitglieder auf der Homepage des Planungsverbandes zur Verfügung stehe, worauf im Einladungsschreiben zur heutigen Sitzung hingewiesen worden sei.

Die Regionsbeauftragte erläutert ihre Auswertung zu den Einwänden und Anregungen der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.

Hinweis: Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und auf der Homepage des Planungsverbandes eingestellt.

Der Vorsitzende dankt Frau Kübler für ihren ausführlichen Vortrag.

Herr Bürgermeister Erhard / Böbing erinnert an den Beschluss des Planungsausschusses vom 10.12.2014 (TOP 1) zu dem Bereich Bergwiesen auf den Gemeindegebieten Rottenbuch und Steingaden.

Der Vorsitzende bekräftigt noch einmal die Zusage für ein weiteres Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes (Kapitel Windkraft) für den Fall, dass die naturschutzfachlichen Bedenken im Bereich der Bergwiesen ausgeräumt werden könnten.

Beschluss

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange abschließend auf der Grundlage des Regionalplan-Entwurfs mit Stand 09.04.2015 die neunte Fortschreibung des Regionalplans Oberland, Teilfortschreibung Windkraft (B X 3.3, B I 2.8).

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Verbindlicherklärung zu beantragen und die dafür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung

Frau Merk erläutert, der Entwurf der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2014 liege vor.

Die Abwicklung des Haushalts habe sich sehr zufriedenstellend vollzogen. Die Haushaltsansätze hätten im Regelfall unterschritten bzw. zumindest eingehalten werden können. Soweit Überschreitungen zu verzeichnen gewesen seien, hätten diese im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts abgedeckt werden können.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung würden zum Haushaltsausgleich nicht die veranschlagten 4.600 Euro benötigt, lediglich ein Betrag von 3.366,01 Euro sei der Rücklage entnommen und über den Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zugeführt worden.

Die Rücklage weise nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2014 einen Bestand von **8.793,42 Euro** auf.

Im Ergebnis schließe die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **64.829,50 Euro**
- und
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **3.366,01 Euro**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen habe die Jahresrechnung 2014 gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung geprüft und bestätigt, dass keine erkennbaren Gründe vorlägen, die einer Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden. Das Rechnungsprüfungsamt empfehle daher dem Planungsausschuss,

1. die Jahresrechnung 2014 des Planungsverbandes Region Oberland festzustellen (gem. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c) der Verbandssatzung)

sowie

2. unabhängig vom Stand und den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung die Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung sei aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Art. 88 LkrO) nicht mehr von der überörtlichen Prüfung abhängig, so dass diese jeweils bereits zum Zeitpunkt der Feststellung der Jahresrechnung erfolgen könne.

Beschluss

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt und genehmigt.
Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Frau Merk führt aus, den Mitgliedern des Planungsausschusses liege der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2015 zusammen mit dem Vorbericht und den weiteren Erläuterungen vor.

Der Verwaltungshaushalt sehe Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 107.800 € vor und habe sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 41.650 € (62,96%) erhöht.

Hauptgrund für die große Steigerung seien die Ansätze der Stellenmehrung. Der Planungsausschuss habe in seiner Sitzung am 10.12.2014 eine neue Sachbearbeiterstelle für die Geschäftsstelle beschlossen, deren Kosten über eine Verbandsumlage gedeckt würden.

Die Verbandsumlage werde wie folgt auf die angehörenden Landkreise umgelegt:
(§ 16 Abs. 3 der Verbandssatzung)

Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen	12.829,71 €
Landkreis Miesbach	10.632,37 €
Landkreis Garmisch – Partenkirchen	9.103,24 €
Landkreis Weilheim – Schongau	13.684,68 €

Im Vermögenshaushalt lägen keine Ansätze vor.

Der Stand der Rücklage betrage am 01.01.2015: 8.793,42 €.

Beschluss

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der heute vorgetragenen Fassung; diese unterscheidet sich von der mit der Einladung für die heutige Sitzung versandten Fassung dadurch, dass die versehentlich vertauschten Verbandsumlagen für die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Miesbach gegeneinander ausgetauscht worden sind.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Sonstiges

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes und die dazu vom Planungsausschuss bereits am 10.12.2014 beschlossenen Schwerpunkte Verkehr, Infrastruktur und Energieversorgung. Für das weitere Vorgehen schlägt er ein Strukturgutachten als Diskussionsgrundlage vor. Voraussetzung dafür sei eine regionsweite Bestandserhebung, wobei man sich teilweise am Strukturgutachten der Flughafenregion mit den Landkreisen Erding und Freising orientieren könne.

Die Regionsbeauftragte würde eine solche Arbeitsgrundlage begrüßen, weist aber darauf hin, dass man auch bereits für diese Grundlagenarbeit klare Ziele definieren müsse.

Frau Bürgermeisterin Gröbmaier / Dietramszell spricht sich ebenfalls für eine solche Grundlagenarbeit aus, möchte dazu aber mindestens vorerst nur auf bereits vorhandene - allerdings lokal begrenzte - Datenbestände (z. B. aus Leader-Projekten) zurückgreifen.

Herr Landrat Speer merkt an, für das Strukturgutachten und die erforderlichen Vorarbeiten müsse man auf eine(n) in solchen Planungen erfahrene(n) Mitarbeiter(in) zurückgreifen

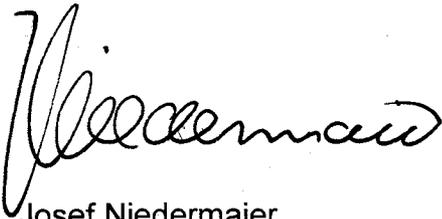
können; er empfehle dringend, dies bei der Besetzung der neuen Sachbearbeiterstelle für die Geschäftsstelle (s. TOP 3) zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister Steigenberger / Bernried ergänzt, gerade im Hinblick auf die Entwicklung im Großraum München seien über den jeweiligen lokalen Bereich hinausgehende regionale Konzepte vor allem für die anzustrebende Infrastruktur unabdingbar; dies nicht zuletzt auch deshalb, um sich für die Vergabe von Fördermitteln zu positionieren.

Der Vorsitzende führt aus, er beabsichtige, zusammen mit der Regionsbeauftragten, der Regierung von Oberbayern (insbesondere auch wegen Fördermitteln) und seinen Stellvertretern bis zu der für den 16.07.2015 geplanten Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses Vorschläge für einzelne Handlungsfelder und vorrangige Ziele für ein Strukturgutachten auszuarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu TOP 4 vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11.15 Uhr.

Bad Tölz, 29.04.2015



Josef Niedermaier
Verbandsvorsitzender



Steiner
Geschäftsstelle



Kohlhauf
Geschäftsstelle